

Ausgabe 48 vom 8. Februar 2018

## Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

### ►► **Termin für die verpflichtende Online-Abrechnung via SNK soll auf den 1. Januar 2019 verschoben werden**

Der Vorstand der KV Hamburg wird in die nächste Sitzung der Vertreterversammlung (VV) am 5. April 2018 einen Antrag einbringen, den Termin für die verpflichtende Online-Abrechnung über das Sichere Netz der KVen (SNK) auf den 1. Januar 2019 zu verschieben. Natürlich darf dem Beschluss der VV nicht vorgegriffen werden, es ist aber nach dem derzeitigen Kenntnisstand und den Meldungen, die wir von einzelnen VV-Mitgliedern und aus den Kreisen erhalten haben, wahrscheinlich, dass dem Antrag zugestimmt werden wird.

#### **Die wesentlichen Gründe**

In den vergangenen Wochen hat sich die Sachlage zu dem Themenkomplex Telematikinfrastruktur (TI) und KV-SafeNet\* grundlegend geändert; es sind technische Neuerungen bekannt geworden, die es sinnvoll erscheinen lassen, die Situation neu zu beleuchten und die bisher geltenden Regelungen, die für Hamburg eine verbindliche Abgabe der Abrechnung via KV-SafeNet oder TI bis zum 1. Juli 2018 vorsahen, anzupassen.

Zum einen verfügen die TI-Konnektoren nun offenbar regelhaft über die Funktionalität, das SNK zu erreichen, zum anderen können die KV-Anwendungen künftig auch über die TI (und ohne Bandbreitenproblem) genutzt werden. Darüber hinaus haben weitere Anbieter von TI-Konnektoren und SMC-B-Karten angekündigt, ihre Produkte zertifizieren zu lassen, sodass wir aus heutiger Sicht davon ausgehen, dass die gesetzliche Frist zur Anbindung an die TI (1.1.2019) ohne weitere Verschiebung bestehen bleibt. Zur Erinnerung: Gemäß einer gesetzlichen Verpflichtung müssen alle Praxen bis zum 31.12.2018 an die TI zur Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) angebunden sein. Kommen die Praxen dieser Verpflichtung nicht nach, ist die KV gezwungen, eine gesetzlich vorgeschriebene 1%ige Honorarkürzung umzusetzen (§ 291 Abs. 2 b SGB V).

#### **Das sichere Netz bleibt erhalten**

Das beharrliche Eintreten des KV-Systems für den Erhalt des in ärztlicher Hand befindlichen SNK hat Früchte getragen. Ursprünglich hatte das SNK abgeschaltet werden sollen. Dies ist nicht eingetreten – auch weil so viele Ärzte und Psychotherapeuten das SNK nutzen und ihre Daten, solange sie untereinander kommunizieren, auf der eigenen „Datenautobahn“ versenden und die hierfür entwickelten Dienste nutzen.

#### **Kündigung KV-SafeNet**

Mit dem VV-Beschluss wäre auch eine Beendigung der Förderung von KV-SafeNet-Anschlüssen verbunden, da diese nicht mehr benötigt würden, sobald eine Praxis an die TI angeschlossen ist. Um die vertraglichen und operativen Details im Rahmen der Kündigung Ihres (beantragten oder schon installierten) KV-SafeNet-Anschlusses zu klären, wenden Sie sich bitte an Ihren Provider. Achten Sie bei der Kündigung bitte darauf, dass Ihr KV-SafeNet-Anschluss erst in dem Moment deaktiviert wird, in dem Ihre Praxis tatsächlich an die TI angeschlossen ist und das VSDM funktioniert (am besten ist, dies vertraglich zu fixieren).

### **TI-Finanzierungsförderung**

Der Zeitpunkt, zu dem Ihre Praxis tatsächlich an die TI angeschlossen ist und das VSDM funktioniert, ist auch entscheidend, wenn es um die Frage nach der Höhe der finanziellen Förderung Ihres TI-Anschlusses geht. Diese wird in dem Moment veranschlagt, in dem Sie das VSDM via TI tatsächlich durchführen. Nach einer erfolgreichen TI-Installation prüfen Sie deshalb bitte, ob das VSDM funktioniert und ob die von Ihnen genutzten SNK-Anwendungen - z. B. das Online-Portal über die Adresse <https://portal.kvhh.kv-safenet.de> - tatsächlich erreichbar sind.

### **Informationsveranstaltungen**

Die KVH plant, ab Februar bis zum Jahresende monatlich Veranstaltungen durchzuführen, auf denen Sie sich über die neuesten Entwicklungen sowie über alle technologischen, funktionalen und organisatorischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der TI informieren können. Zeitgleich werden auf der Homepage kontinuierlich die wichtigsten FAQs veröffentlicht und laufend aktualisiert. Über die Termine der Veranstaltungen, die Themenschwerpunkte sowie die Anmeldemodalitäten werden Sie demnächst unterrichtet.

### **Weiterführende Infos**

Auf unserer Homepage erhalten Sie stets die aktuellen Infos sowie die Dokumente der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Thema TI. ([www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) -> [Praxis-IT & Telematik](#) -> [Telematikinfrastruktur](#))

Bei Fragen wenden Sie sich gern an unsere Mitarbeiterinnen im Infocenter unter Tel. 22 802 900.

\*Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in Verbindung steht.

### **►► Tetravalenter Impfstoff jetzt auch für AOK-Versicherte beziehbar**

Die KV Hamburg hat mit der AOK Rheinland Hamburg vereinbart, dass ab sofort für ihre Versicherten bei entsprechender Indikation die Kosten für eine Impfung mit tetravalentem Grippeimpfstoff übernommen werden. Der Impfstoff ist dabei auf Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zu verordnen. Die Impfung selbst ist mit der Sonderabrechnungsnummer 89731 abzurechnen und wird mit 12 € vergütet. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der KVH unter dem Stichpunkt [Verordnung/Schutzimpfung](#).

### **►► Amtliche Veröffentlichungen**

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) wird unter der Rubrik „Recht und Verträge / Amtliche Bekanntmachung“ Folgendes bekannt gegeben:

Verträge:

- Ergänzungsabrede zur Vereinbarung auf der Grundlage von § 132e SGB V i. V. m. § 20i Abs. 2 SGB V über die Durchführung und Abrechnung von Impfleistungen im Rahmen von Auslandsreisen als Satzungsleistung mit der AOK Rheinland/Hamburg (**Hinweis:** Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 Abs. 4 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV))

Sollte eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich sein, stellen wir Ihnen gern den entsprechenden Ausdruck zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

e-mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) + im + Internet